

Aktuelle Übersicht von "Drittländern", bei denen im Hinblick auf Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung besondere Vorsicht geboten ist.

Auf Basis der EU-Verordnung müssen alle Verpflichteten insbesondere für Länder der **Kategorie 2** automatisch mindestens die **verstärkten Sorgfaltspflichten** beachten.

[verstärkte Sorgfaltspflichten nach § 15 Abs. 5 GwG](#)

Für Länder der **Kategorie 1** müssen zusätzlich zu den verstärkten Sorgfaltspflichten nach § 15 Abs. 5 GwG noch **weitere Maßnahmen** getroffen werden.

Für Länder der Kategorien 3 und 4 gelten die allgemeinen Sorgfaltspflichten, die aber einzelfallbezogen um Maßnahmen zur Berücksichtigung des besonderen Risikos zu ergänzen sind.

| Basis | Kategorie | Land | Langname Land | Konsequenzen | Kommentar |
|--------------|-----------|--|--|---|--|
| DVO | 1 | Nordkorea Iran | Demokratische Volksrepublik Nordkorea | Länder mit strategischen Defiziten und "Call for Action" | => Erhöhte Anforderung an die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (wB); Jede Finanztransaktion nach/aus diesem Land betroffen, insbes. "one of our clients"; Entscheidung bzgl. Verdachtsmeldung unter Einbeziehung des Vorgesetzten erforderlich |
| DVO | 2 | Afghanistan Bahamas Barbados Botswana Ghana Irak Jamaika Jemen Kambodscha Mauritius Myanmar/Birma Nicaragua Pakistan Panama Simbabwe Syrien Trinidad & Tobago Uganda Vanuatu | | Länder mit strategischen Defiziten bei der Geldwäschebekämpfung Folgende Länder wurden im Vergleich zur letzten Fassung gestrichen: - Folgende Länder werden bei nächster Überarbeitung eventuell gestrichen, solange gelten die verstärkten Sorgfaltspflichten: Jemen und Uganda | => Mindestens verstärkte Kundensorgfaltspflichten gem § 15 Abs 5 GwG wenn Vertragspartner, wB oder sonstiger Beteiligter aus HRS-Land stammt bzw. dort seinen Sitz hat d.h. im Einzelnen: - Einholen zusätzlicher Informationen über: - den Vertragspartner und den wirtschaftlich Berechtigten - über die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung - über die Herkunft der Vermögenswerte des Vertragspartners - über die Herkunft der Vermögenswerte des wirtschaftlich Berechtigten - die Gründe für die geplante oder durchgeführte Transaktion - die geplante Verwendung der Vermögenswerte - Begründung/Fortsetzung der Geschäftsbeziehung bedarf Zustimmung Mitglied Führungsebene - Verstärkte Überwachung der Geschäftsbeziehung - durch häufigere und intensivere Kontrollen - durch Auswahl von Transaktionsmustern, die einer weiteren Überprüfung bedürfen - Dokumentation der entsprechenden Maßnahmen und Analysen - Darüberhinaus kann die Aufsichtsbehörde die Einhaltung weiterer Sorgfaltspflichten gem. § 15 Abs. 5a GwG fordern - aktuell : Afghanistan - Berücksichtigung der aktuellen Lage |
| NRA | 3 | China Kanalinseln Karibische Inseln Malta Russland Türkei Zypern | Guernsey, Jersey, Isle of Man Cayman Islands, British Virgin I., Bermuda | Länder mit erhöhtem Risiko der Geldwäsche - Einschätzung des BMF in der Ersten Nationalen Risikoanalyse | => Angemessene Berücksichtigung des besonderen Risikos erforderlich |
| FATF | 4 | Albanien Burkina Faso Cayman Islands Haiti Malta Marokko Philippinen Senegal Sudan Süd | | Zusätzliche Länder, für die von der FATF (Financial Action Task Force) Defizite festgestellt wurden | => Keine unmittelbaren Handlungspflichten, aber angemessene Berücksichtigung des besonderen Risikos erforderlich (z.B. jährliche Überprüfung der Kundenverbindung) |
| DVO in Vorb. | 5 | Amerikanisch Samoa Guam Libyen Nigeria Puerto Rico Samoa Saudi Arabien U.S. Virgin Islands | | Länder unter Beobachtung; verschärfte Bedingungen möglicherweise zu erwarten | |

Stand: 26.08.2021

Basis: DVO (EU) 2016/1675 v. 14.07.2016, zuletzt geändert durch DVO (EU) 2021/37 v. 07.12.2020
BaFin Rundschreiben 13/2021 (GW) vom 26.08.2021
FATF Informationsbericht "Jurisdictions under Increased Monitoring" vom Juni 2021

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0037&from=DE>

[BaFin - Aktuelles - Rundschreiben 13/2021 \(GW\)](https://www.bafin.de/BaFin/Pages/BaFin-Aktuelles-Rundschreiben-13-2021-GW.aspx)

[http://www.fatf-gafi.org/publications/high-risk-and-other-monitored-jurisdictions/documents/increased-monitoring-february-2021.html](https://www.fatf-gafi.org/publications/high-risk-and-other-monitored-jurisdictions/documents/increased-monitoring-february-2021.html)